

An die  
Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche  
Sachsens  
Lukasstr. 6

01067 Dresden

Burkau, Demitz-Thumitz, Göda, Pohla und Uhyst, den 27.3.2017

**Eingabe an die Landessynode durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burkau, Demitz-Thumitz, Göda, Pohla und Uhyst**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Unverständnis und deutlicher Ablehnung reagieren wir, die Kirchenvorstände von Burkau, Demitz-Thumitz, Göda, Pohla und Uhyst, auf das von der Kirchenleitung vorgelegte Papier „Kirche mit Hoffnung“. Dass man das Papier euphemistisch mit *Kirche mit Hoffnung* überschrieben hat, empfinden wir als Zumutung.

Die hier vorgelegten Pläne zur Umgestaltung unserer Landeskirche greifen tief in die Rechte und den Bestand der einzelnen Kirchengemeinden ein. Als Kirchenvorsteher in unseren Gemeinden wissen wir in der hier geäußerten Ablehnung die überwältigende Mehrheit unserer Gemeindeglieder hinter uns. Bei etwa 3600 ev.-luth. Christen handelt es sich dabei um fast 0,5% der Sächsischen Landeskirche, während eine Legitimation der vorliegenden Pläne der Kirchenleitung durch das Kirchenvolk kaum erbracht werden dürfte. Denn sowohl aus den umliegenden als auch entfernteren Kirchengemeinden ist uns eine entsprechende Haltung bekannt, auch wenn deren Kirchenvorstände keine schriftliche Äußerung zu Ihren Plänen verfasst und beschlossen haben sollten.

Nach der Verfassung unserer Landeskirche sind die Kirchengemeinden innerhalb der Landeskirche Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie regeln ihre Angelegenheiten, welche nicht die Lehre und Ordnung betreffen, relativ selbständig. Über Jahrhunderte konnten die Kirchengemeinden auch relativ eigenständig über die Fragen des Personals und der Besoldung bestimmen. Dies richtete sich jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen. Es wurde ortsnah bedacht und entschieden, nicht zentralistisch sondern subsidiär. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts gab es aus Gründen des Gerechtigkeitsempfindens und einer fortschreitenden Verrechtlichung zunehmend Bestrebungen, die Verhältnisse innerhalb der Landeskirche betreffs der Anstellungsformen und der Besoldung einander anzugleichen. Ihren besonderen Ausdruck fanden diese Bestrebungen schließlich in der Ablösung alter Vergütungsformen durch eine neue einheitliche Entlohnung der verschiedenen Berufsgruppen. Grundlage dafür war und ist die Erhebung einer einheitlichen Kirchensteuer aus allen Kirchengemeinden und die zentrale Verwaltung dieser Finanzen durch das Landeskonsistorium, seit 1933 Landeskirchenamt. Das aber beruhte auf einem Konsens zwischen den Kirchengemeinden und allen übergeordneten landeskirchlichen Leitungs- und

Verwaltungsorganisationen. Die zentrale Verwaltung dieser Hauptfinanzierungsquelle sollte dem Wohl der Kirchgemeinden ebenso dienlich sein wie den Dingen, die eine übergeordnete Steuerung erfordern, wie z.B. die Nachwuchsausbildung oder die geistliche, theologische und juristische Leitung der Landeskirche.

Diesen alten Konsens sehen wir durch die vorliegenden Pläne aufgekündigt, da an die Stelle von juristisch eigenständigen Kirchgemeinden überschaubarer Größe nun regionale Entscheidungs- und Anstellungsträger treten sollen. Dies kann und wird nicht ohne Folgen auf den Fortbestand unserer Landeskirche bleiben.

Auch wir sehen die zurückgehenden Zahlen an Mitgliedern und die damit (derzeit zwar noch nicht) einhergehende Verminderung der finanziellen Mittel. Die verstärkte Zusammenarbeit der einzelnen Kirchgemeinden ergibt sich daraus von selbst, wird aber entsprechend der örtlichen Gegebenheiten in verschiedensten Formen stattfinden. Im großstädtischen Bereich mag das zur Kirchspielbildung oder Vereinigung führen, im ländlichen Bereich aber sind Schwesternverträge, die sich an dem gerechtfertigten Bestand einer Pfarrstelle orientieren, weiterhin unaufgebbar. Diese Zusammenarbeit muss aber ortsnah entschieden und von der Einsicht der einzelnen Kirchgemeinden getragen sein – eben subsidiär und nicht zentralistisch vorgegeben. Statt einer weiteren Vergemeinschaftung innerhalb unserer Kirche und statt des Abziehens örtlicher Entscheidungen und deren Übertragung auf relativ anonyme und ortsferne Gremien fordern wir im Gegenteil eine Rückgabe von Entscheidungskompetenz an die Gemeinden, wo dies sinnvoll erscheint und juristisch möglich ist.

Signifikant verändert sehen wir in den Verlautbarungen des Papiers „Kirche mit Hoffnung“ gleichfalls das Hirtenamt des Pfarrers. Bisher lebte er mit der ihm zugewiesenen Gemeinde und leitete sie durch Wort und Sakrament. Das jetzt entfaltete und recht diffuse Berufsbild ersetzt ihn durch einen Teamarbeiter mit verminderter Verantwortung und recht beschränkten Einflussmöglichkeiten. Dies ist theologisch fragwürdig und senkt zudem die Attraktivität des Pfarrberufes bei der Berufssuche weiter.

Nachdrücklich stellen wir deshalb hiermit fest, dass die von uns als Kirchenmitgliedern gezahlten Kirchensteuern für dieses Vorhaben nicht legitim zur Verfügung stehen! Wir haben die begründete Befürchtung, dass eine große Zahl unserer Gemeindeglieder auf Dauer ihre Kirchensteuern ganz einfach nicht dafür zur Verfügung stellen werden. Die vorgeschobene Konsolidierung wird auf Kosten der Kirchgemeinden gehen und lediglich weiter landeskirchliche Zentralbehörden stärken bzw. den Geldfluss dorthin lenken.

Wir fordern daher ein grundsätzliches Überdenken der in dem Positionspapier vorgelegten Strategie und ein sofortiges Aussetzen bereits anlaufender Veränderungen, welche durch bereits geschaffene Fakten zur späteren Legitimation missbraucht werden könnten.

Unsere freundlichen Grüße verbinden wir mit einem dringenden Apell.

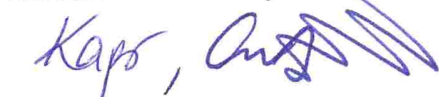
Kirchenvorstand Burkau



Kirchenvorstand Göda



Kirchenvorstand Uhyst



Kirchenvorstand Demitz-Thumitz



Kirchenvorstand Pohla

